

## **Anlage zur Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Pegnitz vom 20.03.2024**

Der Kostenersatz setzt sich aus den jeweiligen Sachkosten und den Personalkosten zusammen.

Etwasige anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.

### **1. Streckenkosten**

Die Streckenkosten beinhalten jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke vom Feuerwehrgerätehaus bzw. vom Standort zum Einsatzort und zurück.

<b>Fahrzeuge und Abrollbehälter</b>	<b>Kosten je gefahrenen Kilometer</b>
Tragkraftspritzenanhänger	0,09 €
Tragkraftspritzenfahrzeug	2,95 €
Kommandowagen	1,15 €
Mannschaftstransportwagen	4,88 €
Mehrzweckfahrzeug	2,36 €
Einsatzleitwagen 1	2,66 €
Tanklöschfahrzeug 8/18	1,70 €
Tanklöschfahrzeug 16/25	6,10 €
Tanklöschfahrzeug 24/50	9,00 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	8,31 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	8,37 €
Drehleiterfahrzeug DLK 23/12	13,20 €
Gerätewagen-Logistik 1	3,35 €
Rüstwagen	5,88 €
Wechseladerfahrzeug	6,11 €

## 2. Ausrückestundenkosten

Für die angefangenen Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Die Ausrückestundenkosten berechnen sich ab dem Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens.

<b>Fahrzeuge und Abrollbehälter</b>	<b>Kosten pro Stunde</b>
Tragkraftspritzenfahrzeug	35,09 €
Kommandowagen	5,18 €
Mannschaftstransportwagen	28,13 €
Mehrzweckfahrzeug	30,51 €
Einsatzleitwagen 1	17,27 €
Tanklöschfahrzeug 16/25	49,95 €
Tanklöschfahrzeug 24/50	110,57 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	92,98 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	106,05 €
Drehleiterfahrzeug DLK 23/12	138,13 €
Gerätewagen-Logistik 1	24,18 €
Rüstwagen	42,00 €
Wechseladerfahrzeug	101,46 €
Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz	33,75 €
Abrollbehälter Logistik	4,80 €
Abrollbehälter Sonderlöschmittel	34,62 €
Abrollbehälter Wasser	70,47 €
Abrollbehälter Technische Hilfeleistung	19,98 €

### **3. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrhaus bzw. vom Standort bis zum Wiedereinrücken zu Grunde zu legen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### **3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende**

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Stadt Pegnitz durch Erstattung des Verdienstauffalls Art. 9 Abs. 3 BayFwG) oder des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

<b>Einsatzkraft</b>	<b>Kosten pro Stunde</b>
Ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender	17,53 €

#### **3.2 Sicherheitswachen**

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird Aufwendungsersatz nach der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Pegnitz erhoben.

### **4. Sonstiger Aufwendungs- und Kostenersatz**

Fehlalarm durch eine private Brandmeldeanlage 450,00 €